



Revierkurier

Herausgeber: Landesjagdverband Bayern e.V.



Liebe Jägerinnen und Jäger,
verehrte Freunde der Jagd,

zu den angeblichen Versäumnissen der Jäger beim Thema Wald und Wild helfen nur noch Fakten: Seit dem Jahr 1987 hat die Waldfläche in Bayern um 7.100 Hektar zugenommen. Auch der Anteil des Junglaubholzes ist auf 65 Prozent gewachsen – und ist damit so hoch wie noch nie.

Ferner zeigen die bisherigen Forstlichen Gutachten zur Situation der Waldverjüngung, dass der Verbiss an jungen Bäumen nahezu stetig zurückgegangen ist – bis auf den leichten Einbruch in 2006. An der insgesamt positiven Entwicklung haben wir Jäger einen gewichtigen Anteil.

Allerdings gibt es nach den 20 Jahren des Bestehens der Gutachten nun doch eine Reihe von Punkten zu verbessern. Als besonders krass empfinden viele Jäger das Vorgehen beim diesjährigen Gutachten: ausgerechnet die Daten nach dem Jahrhundertwinter mit seinem hungernden Wild sind eingeflossen, aber nicht entsprechend „mildernd“ bewertet worden. Schade, hier hätte man differenzierter urteilen können.

Mit Waidmannsheil

Prof. Dr. Jürgen Vocke, Präsident
des Landesjagdverbandes Bayern

Wirkung von Verbiss auf Waldbestände

Differenzierung ist nötig

Verbiss von jungen Bäumen wird oft mit Zuwachsverlusten in Verbindung gebracht. Der Differenzierungseffekt wird dabei aber regelmäßig übersehen. Prof. Dr. Martin Moog vom Lehrstuhl für Forstliche Wirtschaftslehre der Technischen Universität München über den Zusammenhang zwischen Verbiss, Massenzuwachs, nutzbarem Zuwachs und Holzerlös.

Alle drei Jahre erregt das Forstliche Gutachten zur Situation der Waldverjüngung die Gemüter, weil aus dem Umfang des Verbisses die Höhe des Soll-Abschusses von Wild bestimmt werden soll. Dabei wird stillschweigend und automatisch unterstellt, Verbiss sei ein Nachteil für den Waldeigentümer. Doch dies kann durch die Kombination der Kenntnisse über Baum- und Waldwachstum und der Untersuchungen zum Verbiss durchaus in Zweifel gezogen werden.

Vor allem in Österreich sind eine Reihe von experimentellen Untersuchungen vorgenommen worden, wobei der sogenannte Leittriebverbiss von einzelnen Bäumen und seine Wirkung auf das Höhenwachstum im Mittelpunkt des Interesses stand. Zu völlig übereinstimmenden Ergebnissen führten die sogenannten Triebchnittversuche nicht. Als relativ wenig empfindlich können nach der wissenschaftlichen Literatur Bergahorn, Winterlinde, Esche und Eiche gelten. Jedenfalls konnten signifikante Minderungen des Höhenwachses oft erst bei mehrmaligem Verbiss in aufeinander folgenden Wachstumsperioden festgestellt werden. Ein einmaliger oder eventuell auch zweimaliger Leittriebverbiss beeinträchtigt

die betroffenen Bäume also nicht unbedingt wesentlich.

Der Zusammenhang zwischen Verbiss und Massenzuwachs konnte experimentell nur an jungen Bäumen untersucht werden. Klar ist, dass starker Seitentriebverbiss den Zuwachs der jungen Bäume beeinträchtigt. Klar ist aber auch, dass nur durch ganz erhebliche Beeinträchtigungen des Höhenwachses der gesamte Holzzuwachs des Baumes gemindert werden kann. Schließlich wird das weitaus meiste Holz zu einer Zeit produziert, zu der die kleinen Äste, die ehemals unter dem Verbiss litten, längst abgestorben sind. Eine mögliche Minderproduktion eines Bäumchens von unter einem Meter Höhe fällt doch offenbar in den Bereich des späteren Stubbens und des Wurzelanlaufes. Für den einzelnen Baum gilt folglich: Soweit die Krone zu der Zeit nicht beeinträchtigt ist, zu der das meiste Holz produziert wird, also in der späteren Wachstumsphase, kann eine Minderproduktion von Holz nicht wirklich behauptet werden.

Zum Beantworten der Frage, wie sich der Verbiss auf Baumpopulationen auswirkt, gibt es praktisch keine experimentellen Verbissuntersuchungen, sondern es kann im wesentlichen auf zwei Erkenntnisquellen

zurückgegriffen werden: erstens auf ertragskundliche Untersuchungen zu Pflanzverbänden und zweitens auf Simulationsrechnungen.

Ein sehr drastisches Szenario macht klar, dass die Ergebnisse von Verbandsversuchen hier prinzipiell hilfreich sind. Angenommen: Von 4.000 gepflanzten Bäumchen habe das Wild kurz nach der Pflanzung die Hälfte komplett zerstört, die andere Hälfte aber unberührt gelassen. Wer die Konsequenzen beurteilen will, würde doch problemlos auf die Ergebnisse von Versuchen zurückgreifen können, bei denen im Vergleich 4.000 und 2.000 Bäume gepflanzt wurden. Bäumchen werden durch Verbiss zwar regelmäßig nicht zerstört, sondern nur beeinträchtigt, aber es ist doch sehr naheliegend, Verbiss als „teilweise Zerstörung“ zu interpretieren und eine tendenziell ähnliche Wirkung zu vermuten. Deshalb seien die Zusammenhänge zwischen Pflanzenzahl pro Hektar und Holzproduktion, nutzbarer Holzproduktion, Dimension und Erlös hier kurz dargestellt.

Holzproduktion nur gering von Pflanzenzahl abhängig

Die Ergebnisse der sogenannten Verbandsversuche zeigen, dass die Gesamtwuchsleistung, sprich die Holzproduktion bei konstanter Umtriebszeit, von der Pflanzenzahl nur sehr gering abhängig ist. In aus sehr vielen Pflanzen entstehenden Waldbeständen fallen auch viele Bäume der natürlichen Mortalität zum Opfer, und mindestens teilweise kann deren Holz nicht genutzt werden. Die Kurve der nutzbaren Holzproduktion liegt daher rechts unter der der Gesamtwuchsleistung (vgl. Abb.1).

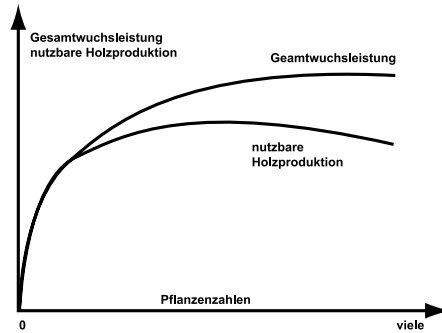


Abb. 1: Grundsätzliche Abhängigkeit von Gesamtwuchsleistung und nutzbarer Holzproduktion von der Anzahl der Pflanzen in der Verjüngung

Das mittlere Volumen des genutzten Holzes ist umso größer, je niedriger die Pflanzenzahl pro Flächeneinheit ist. Reine Einzelbäume, die ohne Konkurrenz aufwachsen, bieten das höchste mittlere Volumen des geernteten Holzes, und dieser Wert sinkt, je dichter die Bäume zusammenstehen und je mehr Bäume in Vornutzungen entnommen werden beziehungsweise entnommen werden müssen. (vgl. Abb. 2) Natürlich wird das gesamte Volumen auch durch Lägerungen und Durchforstungen beeinflusst, aber interessanterweise ist die Dichte des Pflanzverbandes der stärkere Einflussfaktor. Schließlich ist auch der letztlich erzielte Holzerlös vom genutzten Volumen, aber auch von den Maßen des verkauften Holzes abhängig. Denn in aus vielen Pflanzen entstandenen Beständen sind viele Bäume nur sehr dünn, und ihr Preis ist so niedrig, dass oft nicht einmal die Erntekosten gedeckt sind.

Werden einzelne Pflanzen innerhalb einer Baumpopulation verbissen, könnte sie das in ihrer Konkurrenz-

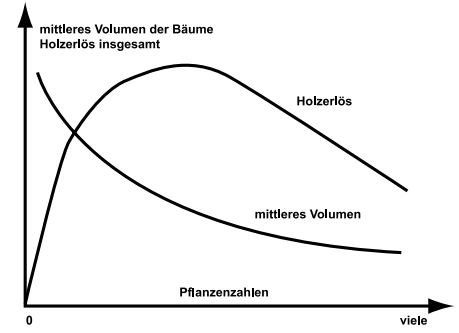


Abb. 2: Grundsätzliche Abhängigkeit des mittleren Volumens des geernteten Holzes und des Holzerlöses von der Anzahl der Pflanzen in der Verjüngung

kraft beeinträchtigen. Betrachtet man eine kleine Pflanzengruppe, deren Mitglieder ohne Verbiss genau gleich wachsen würden, dann wird dieses Konkurrenzgleichgewicht durch den Verbiss möglicherweise so verschoben, dass die nicht verbissenen Bäume sich besser entwickeln und damit auch ein stärkeres Dickenwachstum aufweisen, während das Dickenwachstum der verbissenen Bäume entsprechend geringer ist.

Verbiss beeinflusst die Konkurrenz zwischen den Bäumen

Die waldwachstumskundlichen Ergebnisse der Verbandsversuche lassen es jedoch als recht unwahrscheinlich erscheinen, dass die Holzproduktion der Gruppe insgesamt geringer ausfällt. Viel spricht dafür, dass nur die Verteilung auf die Bäume anders ausfällt (vgl. Abb. 3).

Wenn aber die gesamte Holzproduktion und nutzbarer Holzproduktion übereinstimmen, dann ist der insgesamt erzielte Erlös nur noch von den

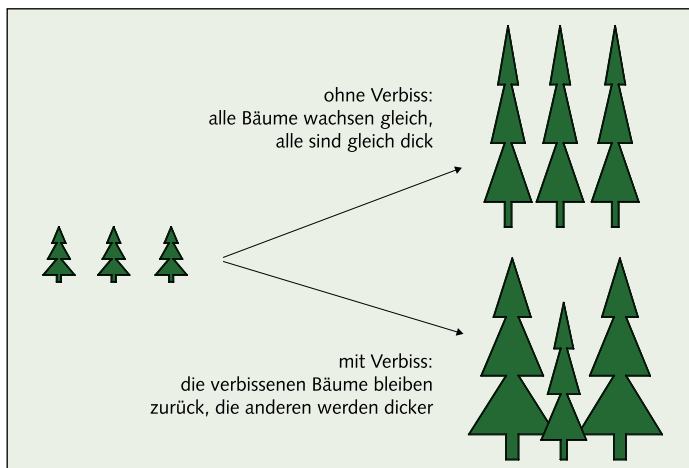


Abb. 3: Wirkung von Verbiss auf das Wachstum von Reinbeständen, die zur Ausnutzung des gesamten zur Verfügung stehenden Wuchsraumes in der Lage sind.

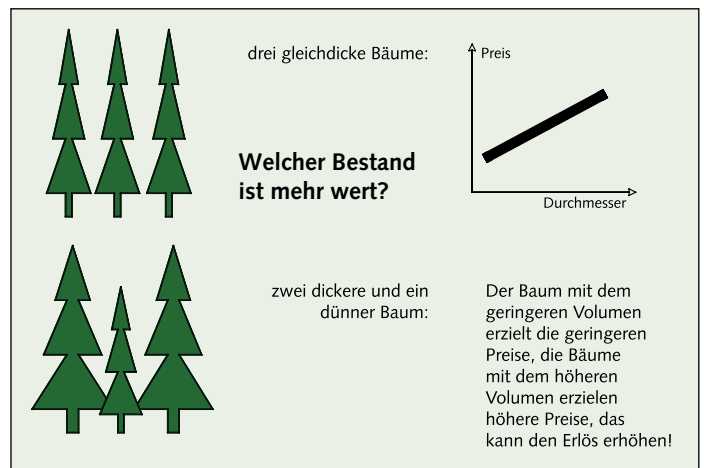


Abb. 4: Die finanzielle Auswirkung der Differenzierung der Durchmesser: Es stellt sich die Frage, ob die Mehrerlöse für die dickeren Bäume die Mindererlöse für die dünneren ausgleichen.

| | | | | | |
|-----------------------|-------|-------|-------|-------|-------|
| 8. Periode | 2.439 | 1.510 | 766 | 319 | 105 |
| 7. Periode | 2.551 | 1.730 | 988 | 476 | 188 |
| 6. Periode | 2.657 | 1.966 | 2.261 | 700 | 328 |
| 5. Periode | 2.756 | 2.212 | 1.585 | 1.011 | 563 |
| 4. Periode | 2.843 | 2.458 | 1.955 | 1.426 | 938 |
| 3. Periode | 2.916 | 2.688 | 2.352 | 1.944 | 1.500 |
| 2. Periode | 2.970 | 2.880 | 2.730 | 2.520 | 2.250 |
| 1. Periode | 3.000 | 3.000 | 3.000 | 3.000 | 3.000 |
| | 10 | 20 | 30 | 40 | 50 |
| Verbissprozent | | | | | |

Entwicklung der Anzahl unverbissener und nur einmal verbissener Pflanzen bei einer Ausgangspflanzenzahl von 3.000 und Verbiss zwischen zehn und 50 Prozent

Abmessungen der Bäume und der Preisstruktur abhängig. Es muss sogar die Frage gestellt werden, ob die Mehrerlöse für die dickeren Bäume die Mindererlöse für die dünneren Bäume ausgleichen oder sogar überkompensieren (vgl. Abb. 4).

Es sind also durchaus keinesfalls utopische Situationen möglich, in denen die durch Verbiss veränderten Konkurrenzverhältnisse zu einer Verschiebung der Sortenstruktur des genutzten Holzes führen, die den Erlös erhöht. Je weiter die Ausgangspflanzenzahl und die Stammzahl im Endbestand auseinander klaffen, umso wahrscheinlicher ist bei insgesamt voller Bestockung dieser Effekt.

Simulationsrechnungen zum Verbiss von Baumpopulationen zeigen, dass bei „normalen“ Verbissprozenten und „normalen“ Pflanzenzahlen durchaus eine der Endstammzahl entsprechende Zahl von Bäumchen über mehrere Perioden vom Verbiss unbeeinträchtigt bleiben kann (vgl. Tabelle u. Abb. 5). In Kombination mit der obigen Überlegung, dass Verbiss möglicherweise in vielen Fällen die Stärkestruktur des genutzten Holzes in eine für den Waldeigentümer günstige Richtung verschieben kann, kann man durchaus zu einer anderen Einschätzung der Wirkung von Verbiss gelangen.

Neben der Menge der Holzproduktion sind natürlich auch die Qualität des Holzes und die Bestandesstabilität für den Waldeigentümer wichtige Aspekte. Die gewünschte Qualität, die sich unter anderem insbesondere in geringen Aststärken ausdrückt, ist der wesentliche Grund dafür, dass die Kulturen vieler Baumarten mit einem deutlichen Mehrfachen an Jungpflanzen gegenüber der Endstammzahl begründet werden. Die Konkurrenz zwischen den Bäumen ist insbesondere wegen der Begrenzung

der Aststärken beabsichtigt. Entsprechend zeigt sich bei Versuchsflächen mit Weitbeständen oft eine geringe Qualität.

Holzqualität nicht zwingend beeinträchtigt

Werden in Beständen mit normalen Stammzahlen manche Bäume durch Verbiss in ihrer Entwicklung etwas gehemmt, ist das im Hinblick auf ihre qualitätsfördernde Funktion anderer Bäume wahrscheinlich meist nicht erheblich. Ein durch Verbiss differenzierter Bestand muss nicht qualitativ schlechter sein als ein völlig im Konkurrenzgleichgewicht aufgewachsener Bestand, Verbiss muss die Qualität also nicht zwangsläufig beeinträchtigen.

Schließlich ist zum Aspekt der Bestandessicherheit zu sagen, dass weitgehend Konsens darüber besteht, dass Bestände mit geringen Stammzahlen und relativ hohen Brusthöhendurchmessern im Hinblick auf Gefährdungen durch Schnee und Sturm gegenüber Beständen mit hohen Stammzahlen und relativ niedrigen Brusthöhendurchmessern als stabiler gelten können. Soweit Verbiss zur Verminderung der Stammzahlen und zu unterschiedlichem Baumstärkenwachstum in Reinbeständen beiträgt, spricht mehr für eine die Bestandesstabilität erhöhende Wirkung als für einen gegenteiligen, für den Waldeigentümer negativen Effekt.

Zusammenfassend kann man sagen: In Waldbeständen aus einer Baumart, in denen von der Verjüngung bis zur Ernte viele Bäume der natürlichen Konkurrenz erliegen oder entnommen werden, fördert – außer in Extremfällen – eine die Differenzierung unterstützende Wirkung von Verbiss die Ziele der Holzproduktion, während ein der Differenzierung entgegenwirkender Verbiss den Zielen entgegenwirkt. Bei der Beurteilung von Verbiss durch Verbissinventuren ist daher das Augenmerk vor allem auch darauf zu richten, wie sich der Verbiss auf die Teilpopulationen – höchste Bäume, mittelhohe, bereits zurückgebliebene Bäume – verteilt, um bei der Diagnose eine Aussage über die Wirkung auf die Differenzierung des Bestandes vornehmen zu können. Wird dies vernachlässigt, können gravierende Fehleinschätzungen die Folge sein. ●

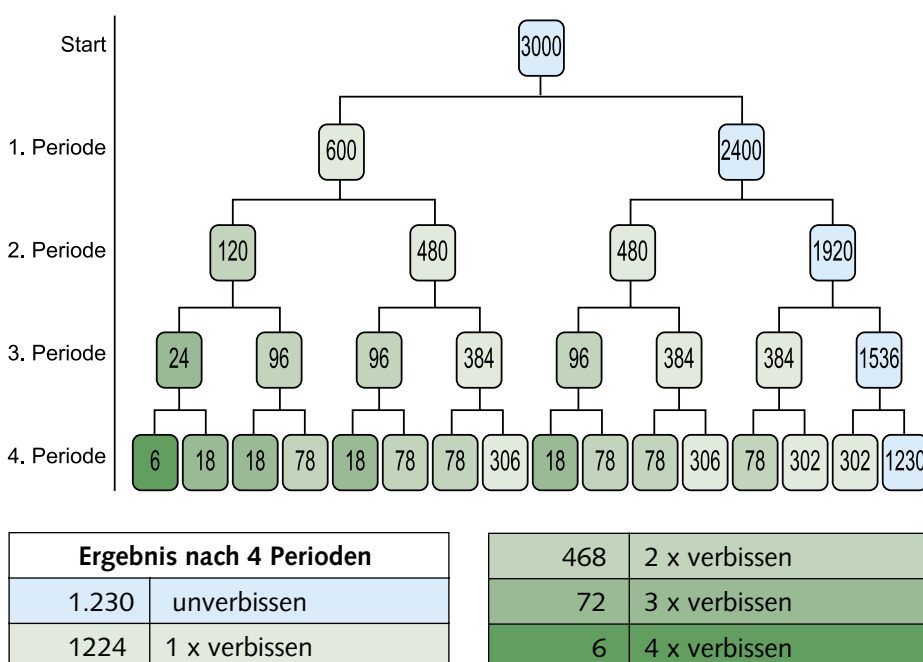


Abb. 5: Wirkung von 20 Prozent zufällig verteiltem Verbiss auf 3.000 Pflanzen über vier Perioden

Effektiv und tierschutzgerecht

Keine Jagdart erregt die Gemüter so nachhaltig und regelmäßig wie die Fallenjagd. Dabei steht der Tierschutzgedanke auch hier an erster Stelle. Richtig ausgeübt ist die Fallenjagd zudem die effektivste und oft einzige Methode, um bedrohte Tierarten vor Räufern zu schützen. Dazu mehr von Egbert Urbach, Leiter der Landesjagdschule des Landesjagdverbandes Bayern (BJV).

Schauergeschichten über Haustiere, die angeblich durch Fallen verletzt wurden, werden von der Presse genüsslich ausgeschlachtet und pauschal den Jägern angelastet. Sogar Vorfälle aus dem Ausland oder aus uralter Zeit müssen herhalten, um die Fallenjagd in Deutschland in Misskredit zu bringen. Dabei ist der Einsatz von Fallen, die auf Tritt auslösen, und so wahllos jedes Tier verletzen können, seit 1936 in ganz Deutschland verboten. Bayern ist das Bundesland mit den strengsten Bestimmungen für die Ausübung der Fallenjagd in der ganzen EU. Die Grundsätze sind im Bayerischen Jagdgesetz, insbesondere im Artikel 29 a, festgelegt.

Danach muss eine Falle entweder sofort töten, wie die sogenannten Schlagfallen, oder unversehrt lebend fangen, wie zum Beispiel Kasten- oder Röhrenfallen.

Unter den Totschlagfallen sind nur diejenigen erlaubt, die auf Zug auslösen und sofort töten, wenn das Tier den Köder herauszieht.

Strenge Bestimmungen im Bayerischen Jagdgesetz

Fallen dürfen nur verwendet werden, wenn sie regelmäßig – durch den BJV – auf ihre Betriebssicherheit überprüft werden. Außerdem müssen sie dauerhaft gekennzeichnet sein, so dass ihr Besitzer feststellbar ist. Fallen dürfen nur so gestellt werden, dass von ihnen keine Gefährdung für Menschen, geschützte Tiere und Haustiere ausgeht. Die Verwendung von Schlagfallen ist der Jagdbehörde anzuzeigen.

In den Ausführungsbestimmungen zum Bayerischen Jagdgesetz, Paragraphen 12 a bis f, werden Bauart, Kontrollzeiten und die Prüfung der Fallen genau festgelegt. Die Fallenjagd darf nur betreiben, wer zuvor einen besonderen Lehrgang – zum Beispiel an der BJV-Landesjagdschule – besucht hat. Der Tierschutz steht also bei der Fallenjagd an oberster Stelle.

Zweifelsohne ist die Fallenjagd die älteste uns bekannteste Jagdart, aber ist sie noch zeitgemäß und notwendig?

Da unser Raubwild überwiegend nachtaktiv ist, gibt es für den Jäger meist keine andere Möglichkeit, als mit den unterschiedlichsten Fallenarten für einen angemessenen Raubwildbestand im Revier zu sorgen. Die Falle fängt immer, unabhängig von Tageslicht oder Witterungsbedingungen, die den Jäger bei der Jagd einschränken. Gerade seltene Vogelarten wie Wiesenbrüter oder das Rebhuhn, die ohnehin schon mit schwierigen Lebensbedingungen zu kämpfen haben, werden durch das Raubwild zusätzlich reduziert. Ihnen kann durch die Jagd mit der Falle wirksam geholfen werden. Auch erlauben es die verschiedenen Fallensysteme und die Art, wie und wo sie aufgestellt werden, selektiv bestimmte Tierarten zu bejagen, ohne dabei andere Tiere zu gefährden. Aus diesem Grund werden Lebendfallen immer mehr bevorzugt, da die Möglichkeit besteht, bei einem Fehlfang das Tier wieder frei zu lassen. Dies ist besonders dann wichtig, wenn etwa der Fuchs, der den Hühnerbestand eines Bauernhofes dezimiert, in die Falle gehen soll, die verirrt Hauskatze aber wieder unversehrt entlassen werden kann.

Überall dort, wo nicht geschossen werden darf, ist die Falle die einzige Alternative, um unbetener Gäste in

Haus und Garten habhaft zu werden. Die meisten Raubwildarten sind Opportunisten und passen sich veränderten Lebensbedingungen hervorragend an. Allen voran Steinmarder, Fuchs und Waschbär. Aufgrund ihrer breiten Nahrungspalette, die von der Maus bis zum Hamburger aus dem Fastfoodrestaurant reicht, haben sie sich von der Jagd in der freien Natur unabhängig gemacht. Ärgerlich und oft teuer sind Schäden an Dachisolierungen und Fahrzeugen, die besonders Marder und Waschbär verursachen. Auch hier kann nur mit der Falle Abhilfe geschaffen werden.

Auch Neueinwanderer wie Marderhund und Mink können nur mit der Falle in nennenswerter Anzahl zur Strecke gebracht werden. Gerade sie stellen jedoch mit ihren ständig wachsenden Besatzzahlen eine ernst zu nehmende Gefahr für eine erhebliche Anzahl unserer heimischen Tierarten dar.

Verantwortungsvoll und richtig ausgeführt zählt die Fallenjagd zu den effektivsten und sichersten Jagdarten, die wir kennen. Es wäre fatal für geschützte Tierarten, das heimische Niederwild und die Jagd in bewohnten Gebieten, wenn die Fallenjagd nicht mehr ausgeübt werden könnte.



Lebendfallen, wie diese Röhrenfalle, werden immer mehr bevorzugt, da das Tier bei einem Fehlfang unversehrt wieder frei gelassen werden kann.

Und wieder sind die Jäger gefragt

Die Gefahr der Vogelgrippe ist keineswegs gebannt. Um eine erneute Ausbreitung zu verhindern, müssen wieder viele Proben von toten und erlegten Vögeln zur Untersuchung geschickt werden. Ministerialrat Dr. Norbert Rehm, Leiter des Referates „Tierseuchenbekämpfung“ im Bayerischen Staatsministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz, bittet die bayerischen Jäger weiterhin um Unterstützung.

Das Friedrich-Löffler-Institut, Bundesforschungsinstitut für Tiergesundheit (FLI) auf der Ostseeinsel Riems, schätzt das Risiko einer Einschleppung der aviären Influenza, besser bekannt als Vogelgrippe, in die Nutzgeflügelbestände weiterhin als hoch ein. Hintergrund dieser Beurteilung ist der Nachweis des hochpathogenen H5N1-Virus bei 344 Wildvögeln, drei Katzen sowie einem Steinmarder in ganz Deutschland (Stand 27.11.2006). Daneben gab es in Sachsen einen Fall eines Ausbruches der Geflügelpest beim Nutzgeflügel. Auf Bayern entfielen in diesem Zeitraum 74 Befunde.

Zwar ist noch unklar, in welchem Umfang Zugvögel das Virus zusätzlich mit nach Deutschland bringen. Eine höhere Vogeldichte, insbesondere in den Rast-, Sammel- und Überwinterungsgebieten, während der Zugaktivitäten bringt jedoch die Gefahr mit sich, dass die Erreger sich sehr viel rascher verbreiten können. Hinzu kommt, dass mit der zunehmend kälteren Witterung die Überlebensbedingungen für das H5N1-Virus günstiger werden. Denn es bleibt in Kot oder Nasensekret bei niedrigeren Temperaturen länger stabil als im Sommer.

Erlegte Wildvögel stehen im Focus

Deshalb musste das sogenannte Wildvogel-Monitoring, das heißt die flächendeckende Untersuchung von Wildvögeln, in Bayern mit Ende der Schonzeiten für jagdbares Flugwild verstärkt werden. Neben den bereits über das ganze Jahr gelaufenen Untersuchungen von verendeten und tot aufgefundenen Wildvögeln stehen nun ergänzend die erlegten Wildvögel im Focus.

Bisher konnte der Erreger bei lebenden Wildvögeln in Bayern noch nicht nachgewiesen werden. Die 74 bayerischen Befunde bezogen sich bisher ausschließlich auf tot aufgefundene oder verendete Wildvögel.

Dieses umfangreiche Monitoring wäre ohne die tatkräftige Unterstüt-



Neben labordiagnostischen Methoden erfolgen zusätzlich pathologische Untersuchungen, um ein mögliches Krankheitsbild umfassend abklären zu können.

zung der bayerischen Jägerschaft nicht durchführbar. Hierfür gilt den mitwirkenden Jägern ein ganz besonderer Dank. In enger Zusammenarbeit mit den Landratsämtern, die Probeentnahmebestecke sowie Arbeitsanweisungen liefern, haben die Jäger bereits im Winter 2005 und Frühjahr 2006 bayernweit über 2.500 Proben bei erlegten Wildvögeln entnommen und zur Untersuchung an das Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL) geschickt. Dort sind in diesem Jahr inzwischen insgesamt mehr als 9.000 Proben von erlegten oder verendeten Wildvögeln untersucht worden.

Neues bei der Probennahme

Auch in diesem Herbst und Winter wollen die bayerischen Jäger in bewährter Weise bei diesem Programm mitwirken. Die angestrebte Probenzahl liegt diesmal bei circa 2.900. Für die Probenentnahme gibt es zwei Neuerungen: Es sind nun zwei Proben pro erlegtem Stück Flugwild zu entnehmen. Wissenschaftliche Forschungsergebnisse haben gezeigt, dass der Erreger

nicht nur in der Darmschleimhaut des Vogels, sondern auch im tiefen Rachen nachgewiesen werden kann.

Neu ist auch, dass die entnommenen Proben je nach Erlegeort entweder an die Dienststelle Erlangen oder die Dienststelle Oberschleißheim des LGL gesandt werden können. Bisher wurden in Herbst 2006 knapp über 500 Proben eingesandt (Stand: 26.11.2006). Insofern ergeht die dringende Bitte an die Jäger, bei der Probennahme nicht nachzulassen, weil nur statistisch zuverlässige Zahlen den Zweck eines Frühwarnsystems erfüllen können.

Weitere Virusbedrohung

Die Vogelgrippe ist aber nicht die einzige Tierseuche, bei der die Mitwirkung der Jäger unabdingbar ist. Mit dem massiven Auftreten der Blauzungkrankheit in mehreren Bundesländern seit Jahresbeginn ist eine neue Bedrohung entstanden. Hierbei handelt es sich um eine für den Menschen ungefährliche Viruserkrankung, die allerdings große Schäden bei Rindern, Schafen und Ziegen verursacht. Um einen Überblick über die Gesamtsituation in Deutschland zu bekommen, hat die Bundesregierung mit Zustimmung der Länder beschlossen, dass ein umfangreiches Überwachungsprogramm bei Rindern, aber auch bei den für diese Seuche empfänglichen Wildwiederkäuern durchgeführt werden soll. Derzeit wird vom FLI ein Stichprobenschlüssel erstellt, nach dem dann die Jagd ausübungsberechtigten – vergleichbar mit dem Schweinepestüberwachungsprogramm bei Schwarzwild – Blutproben von erlegten Tieren entnehmen sollen.

Dazu wird sich das Bayerische Staatsministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz, das in den bayerischen Jägern zuverlässige und kompetente Partner bei der Bekämpfung von Tierseuchen sieht, in Kürze an den Landesjagdverband Bayern (BJV) wenden.

● Nähere Informationen im Internet unter www.stmugv.bayern.de bei „Tierseuchen“.



Naturschutzaktion 2007 der Jäger

Lebensraum Bach

Seit jeher haben Bäche und Flüsse eine große Anziehungskraft auf Mensch und Tier. Heute ist es eine wichtige Aufgabe, die Fließgewässer als Lebensadern zu erhalten oder wieder herzustellen. Die Wildland-Stiftung und der Landesjagdverband Bayern widmen das Jahr 2007 dem Schutz und Erhalt unserer Bäche und rufen die Jäger auf, sich für schutzwürdige Bäche in ihren Revieren stark zu machen.

In Bayern gibt es noch etwa 8.000 Kilometer naturnahe Bachläufe, zu finden vor allem im Alpenvorland und in den Mittelgebirgen. Bäche sind geprägt von der Transportkraft des fließenden Wassers. Dabei bestimmen Erosion, Sedimentation und Transport von Feststoffen ihr Erscheinungsbild. Diese Eigendynamik ist der grundlegende Prozess, auf den alle gewässertypischen Elemente zurückzuführen sind. Je naturbelassener ein Bach ist, desto wertvoller ist der Lebensraum, den er der heimischen Tier- und Pflanzenwelt bietet. Doch die große Mehrheit unserer Bäche wurde verändert und den Bedürfnissen der Kulturlandschaft angepasst. Viele Bachläufe sind gänzlich in Rohren verschwunden, andere wurden begradigt, um landwirtschaftliche Flächen leichter nutzbar zu machen. Viele Bäche wurden auch als Mülltonnen missbraucht.

Um genau diese Bäche wieder ökologisch aufzuwerten, werden jetzt die Jäger aktiv. Vorteilhaft ist es, dass Bäche nicht zu den Biotopen gehören, die ständiger Pflegemaßnahmen bedürfen, wie beispielsweise Streuobstwiesen. Wo es möglich ist, sollte der Bach wenigstens abschnittsweise wieder „sich selbst überlassen werden“ um seine eigene Dynamik entfalten zu können. Der Bach braucht wieder mehr Freiraum: Ausdehnungsbereiche für Hochwasser, Platz zum Mäandrieren und durch Rückbau von Ufersicherungen Platz für Ufererosion, die ein natürlicher und aus naturschutzfachlicher Sicht gewünschter Vorgang ist. Auch sollte der Uferstreifen direkt am Bach ungemäht bleiben.

Wo die Eigendynamik nicht zugelassen werden kann, kann der Bach dennoch mit gezielten Pflegemaßnahmen ökologisch aufgewertet werden: Gehölzpflanzungen schützen die



Die Eigendynamik eines Baches wieder zulassen, ist eine Möglichkeit, ihn ökologisch aufzuwerten.

extrem erosionsgefährdeten Ufer, beschleunigen Sukzessionsprozesse und sind wichtige Pufferstreifen, die den Nährstoffeintrag in den Bach mindern. Uferbereiche, die aus Gründen des Artenschutzes oder des Landschaftsbildes gehölzfrei oder -arm gehalten werden sollen, können maximal ein Mal jährlich gemäht werden. Um die Strukturvielfalt im Bach zu erhöhen, kann man im Winter sogenannte Störelemente einbringen: Störsteine, oder in Löss- und Lehmgeländen mit gesteinlosen Bächen am besten Baumstubben.

Bachläufe im Tiefland sind oft stark verkrautet und beeinträchtigen die Lebensgemeinschaft im Bach. Der Fischlaich wird dann unzureichend mit Sauerstoff versorgt und die Fischnährtiere wie Eintagsfliegenlarven verlieren ihren Lebensraum. Der Bach verarmt mehr und mehr. Eine Räumung ist dann oft unumgänglich. Im Gegensatz

zu einer maschinellen Räumung, wie sie von den Kommunen durchgeführt wird, lassen sich die Bäche mit Schöpfkübel oder Grabgabel schonend räumen. Das Räumgut muss auf jeden Fall abtransportiert werden, um die Ausbreitung monotoner Brennesselfluren und die Ansiedlung von unerwünschten Pflanzen zu verhindern.

Wenn der Bach als Müllhalde gedient hat, kann man sogenannte „Rama dama“-Aktionen organisieren. Vor allem Schulklassen engagieren sich bei solchen Aufräumarbeiten gerne. Der Aufwand ist verhältnismäßig gering und der Effekt in der Öffentlichkeit meist überaus positiv.

Bei allem Tatendrang ist aber zu beachten, dass man die zuständigen Behörden und Unterhaltspflichtigen sowie die Grundstücksbesitzer und Fischereiberechtigten mit ins Boot nimmt. Für den Unterhalt von Gewässern dritter Ordnung sind die Kommunen verantwortlich, das heißt bei allen Pflegemaßnahmen ist die Gemeinde zu befragen. Für bauliche Maßnahmen ist eine wasserrechtliche Genehmigung notwendig, das heißt bei der Veränderung von Uferbauwerken oder Sohlbefestigungen und auch bei Bachaufweitungen muss das zuständige Wasserwirtschaftsamt involviert werden und natürlich auch der nötige Grundbesitz im Uferbereich zur Verfügung stehen.

All die Möglichkeiten zum Schutz und Erhalt des Lebensraumes Bach sind als gesamtökologisches Konzept zu betrachten. Rund 3.000 Tierarten leben in und am Bach und profitieren von einem intakten Lebensraum. So findet unser heimisches Wild in Pufferuferstreifen wertvolle Rückzugsmöglichkeiten und Nahrung durch einen höheren Kräuteranteil.

Patrizia Weiner

Der grimme Schelch in Bayern

Wenn es ein besonders markantes und großes Wildtier nördlicher Länder gibt, dann ist es der Elch. Aber auch er dringt nun in den Süden vor. So wurden jetzt in Bayern erneut Elche beobachtet.

Exemplare dieser weltweit größten Hirschart sind bereits seit einigen Jahren in den östlichen Bundesländern keine Seltenheit mehr. Bayern zieht nun nach. Im Herbst 2006 haben Jäger im Raum Cham in der Oberpfalz wieder freilebende Elche gesehen. Dasselbe im Bereich des Truppenübungsplatzes Grafenwöhr. Schon ein Jahr zuvor hat ein Jäger ebenfalls in der Oberpfalz einen Elch gemeldet. Der wurde nahe den Ortschaften Wernberg-Köblitz gesichtet und sogar fotografiert.

Man vermutet, dass die Tiere über die nahe Grenze zur Tschechischen Republik nach Bayern eingewechselt sind und sich in den Weiten des Bayerischen Waldes durchaus wohlfühlen. Elche sind tagaktive Einzelgänger, so dass sie sich gut beobachten lassen. Der Landesjagdverband Bayern hat seine Mitglieder aufgerufen, jeden beobachteten Elch umgehend zu melden (siehe unten).

Ganzjährige Schonzeit

Elche unterliegen bei uns zwar dem Jagdrecht, haben aber eine ganzjährige Schonzeit. Wer dagegen verstößt, für den kann das teuer werden: Jagdschein weg für mehrere Jahre, und eine saftige Geldstrafe noch dazu. Das schützt Elche sehr viel besser als noch so viele allgemeine Appelle und Verbote an-

derer Rechtskreise. Trotzdem könnte ihr „Bleiberecht“ durchaus in Gefahr geraten, denn sie sind Pflanzenfresser und äsen wie ihre Verwandten Reh und Hirsch auch Baumtriebe und Knospen in den Wäldern.

Auf das vermehrte Auftreten der Elche reagiert auch die Schutzgemeinschaft Deutsches Wild e.V., Bonn, die Organisation zur Erhaltung der freilebenden Tierwelt: Sie hat den Elch zum „Tier des Jahres 2007“ gewählt. Damit setzt sie fort, was sie 2003 mit dem Wolf und 2005 mit dem Braunbären begonnen hatte: auf die großen Tierarten aufmerksam zu machen, die auf natürlichem Wege in ihre alte deutsche Heimat zurückkehren.

Elchwild war nach Kriegsende mit dem Verlust Ostpreußens in Deutschland nicht mehr anzutreffen. Dort konnten nur wenige der zuvor deutlich über 1000 Exemplare die Kriegswirren überleben. Mittlerweile hat aber die russische Verwaltung Tiere im alten Elchgebiet wieder angesiedelt.

Das Schicksal, ausgerottet zu werden, drohte dem „grimmen Schelch“ der Nibelungensage schon mehrfach in der Vergangenheit. So war es nach dem Siebenjährigen Krieg 1756 bis 1763, als Friedrich der Große eine mehrjährige Schonzeit für die Elche Ostpreußens anordnen musste. So war es auch 1849, als nach einer kurzen Periode der allge-

meinen Jagdfreiheit, durch die Revolution von 1848 ausgelöst, in Ostpreußen nur noch elf Elche gezählt wurden. Und in der Inflationszeit nach dem Ersten Weltkrieg zogen Banden durch die Wälder Ostpreußens und dezimierten den Elchbestand so sehr, dass mit seinem Verschwinden gerechnet werden musste. Verringert wurde die Zahl der Elche auch durch Überschwemmungen Anfang der 30er Jahre. Daraufhin wurde die Eindeichung verbessert und zudem „Elchberge“ als Zufluchtsorte für die Tiere mit dem stärksten Geweih aller heute existierenden Hirscharten angelegt.

Der Elch ist auch großes Thema in der Politik: Bereits Ende Juni, ein Monat nach Auftreten des Bären „Bruno“ in Bayern, brachte der Präsident des Landesjagdverbandes Bayern, Jürgen Vocke, MdL, einen Antrag zur Integration von einwandernden Großsäugern in den Bayerischen Landtag ein. Darin fordert er die Bayerische Staatsregierung unter anderem auf, Managementpläne für Tierarten wie Elch, Bär, Wolf und Luchs zu erstellen, die ihre Integration in die bayerische Kulturlandschaft fördern. Der Antrag wird 2007 im Parlament behandelt werden. GM

● Bitte alle Beobachtungen von Elchen oder deren Spuren an den Landesjagdverband Bayern, Eric Imm, Tel.: 089/990245-17, Fax -37 melden.

Der europäische Elch, *alces alces alces*

- Gewicht:** Elchhirsch: bis zu 500 Kilogramm
Elchkuh: bis zu 300 Kilogramm
- Größe:** Elchhirsch: Schulterhöhe fast zwei Meter
Elchkuh: etwa 20 Prozent kleiner
- Merkmale:** Elchhirsch: Schaufelförmiges Geweih, kann auch nur aus verzweigten Stangen bestehen; überhängende Oberlippe, die sogenannte „Ramsnase“, bis zu 40 Zentimeter langer behaarte Kehlsack.
Elchkuh: geweihlos
- Färbung:** Beide Geschlechter graubraun, im Sommer mehr bräunlich.
Unterseite und Läufe wesentlich heller, untere Hälfte der Läufe fast weiß



Foto: H. Pieper

Gerissenes Wild – Ersatzpflicht für den Hundehalter?

Ein von einem Hund gerissenes Stück Wild bietet ein grausames Bild und ruft zweifellos heftige Emotionen hervor – sowohl beim Jäger als auch Tierliebhaber. Doch wie sieht es die rechtliche Seite? Der Frage, ob der Jagdpächter vom Hundehalter Schadensersatz verlangen kann, geht Rechtsanwältin und BJV-Rechtsausschussvorsitzende Barbara Frank nach.

Grundsätzlich obliegt dem Jagdpächter in seinem Jagdbezirk das Jagdausübungsrecht im Sinne von § 1 Absatz 4 BJG. Danach hat er das Recht, wildlebende, dem Jagdrecht unterliegende Tierarten in der Jagdzeit aufzusuchen, ihnen nachzustellen und sie zu erlegen oder zu fangen. Ferner steht ihm zu, sich diese herrenlosen Tiere (§ 960 BGB) anzueignen. Dasselbe gilt für verendetes Wild oder Fallwild.

Es stellt sich nunmehr die Frage, ob eine Verletzung des Jagdausübungsrechtes vorliegt, wenn ein wildernder Hund ein Stück Wild tötet. Verletzt wird unstreitig die Möglichkeit, dieses Stück Wild im Rahmen der Jagdausübung selbst zu erlegen und sich anzueignen.

Das Aneignungsrecht ist nach der herrschenden Rechtsprechung ein sonstiges Recht im Sinne von § 823 Abs. 1 BGB (vgl. Palandt zu § 823 BGB, Rdnr.16ff; BGH, RR 04,100;). Damit kann diese Rechtsverletzung zum Schadensersatz führen, soweit ein Verschulden des Hundehalters vorliegt. Dieses kann dann angenommen werden, wenn der Hundehalter seinen Hund im Revier unbeaufsichtigt laufen lässt und damit rechnen kann oder rechnen muss, dass sein Hund Wild fängt und tötet. Hierbei ist seitens des Hundehalters vorsätzliches Handeln, aber auch Fahrlässigkeit ausreichend.

Ob die Verletzung des Aneignungsrechtes im Zusammenhang mit der Jagdausübung ein Verstoß gegen § 823 BGB darstellt und eine Schadensersatzpflicht auslöst, wird in der Rechtsprechung allerdings teilweise widersprüchlich diskutiert und insbesondere von den Haftpflichtversicherern gerne abgelehnt.

Teilweise wird die Auffassung vertreten, dass eine derartige Rechts-



Die Höhe des Schadens kann sich nur nach dem reinen Wildbreterlös richten, den der Jäger durch den Abschuss dieses Tieres erlangt hätte.

verletzung nicht vorliegen kann, da der Jagdausübungsberechtigte keinen Haftungsanspruch aus der Tötung eines einzelnen Stück Wildes ableiten kann. Dieser würde sich nur dann ableiten lassen, wenn es sich um einen Eingriff in den gesamten Wildbestand handelt. Die bloße Tötung eines einzelnen Stück Wildes berührt dieser Rechtsmeinung folgend kein Aneignungsrecht des Jagdausübungsberechtigten. Ein Eingriff in das Aneignungsrecht läge erst dann vor, wenn sich der Schädiger selbst das Tier angeeignet hätte (vgl. hierzu: LG Nürnberg- Fürth Ur. v. 30.5.1975, 11 S 3403/ 74).

Eine derartige Rechtsauffassung verkennt, dass das Jagdausübungsrecht bereits die Möglichkeit der Aneignung umfasst. Schutzgut im Rahmen einer Verletzung des Jagdausübungsrechtes müssen daher alle in § 1 Absatz 4 BJG aufgeführten Jagdhandlungen sein. Dazu gehören auch die bloße Möglichkeit, in dem Jagdbezirk dem Wild nachzustellen und es zu erlegen, ohne dass sich die „Aneignung“ in Form ei-

ner unmittelbaren Inbesitznahmehandlung bereits realisiert haben muss.

Der Jagdausübungsberechtigte kann also nach der hier vertretenen Auffassung Schadensersatz wegen Verletzung seines Aneignungsrechtes als „sonstiges Recht“ an einem von einem Hund rechtswidrig gerissenen Stück Wild verlangen.

Die Höhe des Schadens kann sich allerdings nur an dem reinen Wildbreterlös orientieren, den der Jäger durch den Abschuss dieses Tieres erlangt hätte. Nicht ersatzfähig dagegen ist ein sogenannter Zuchtwert einer gerissenen Rehgeiß, mit dem Argument, diese hätte noch einige Kitze zur Welt gebracht oder ähnliches. Auch die möglicherweise „entgangene Jagdfreude“ als typischer immaterieller, das heißt nicht vermögenswerter Schaden, wird hier nicht beachtet. Genausowenig sind Hegeaufwand- oder Fütterungskosten oder gar ein Pachtzinsanteil als nutzlos aufgewendeter Vermögensfolgeschaden ersatzfähig. ●

Impressum:

Herausgeber: Landesjagdverband Bayern e.V. · Hohenlindner Straße 12 · 85622 Feldkirchen · Telefon 089 / 99 02 34 0 · Fax 089 / 99 02 34 37, Internet: www.jagd-bayern.de, E-mail: dr.reddemann@jagd-bayern.de

Präsident des Landesjagdverbandes Bayern: Prof. Dr. Jürgen Vocke, MdL

Verantwortlich für den Inhalt: Dr. Joachim Reddemann, BJV-Hauptgeschäftsführer • **Redaktion:** Stephanie Geißendörfer, Günter Heinz Mahr (Leitung)

Layout: Doris Dröge • **Bezugspreis im Mitgliedsbeitrag enthalten** (für Kreisgruppenvorsitzende und Hegegemeinschaftsleiter)